

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 93=113 (1947)

Heft: 1

Vereinsnachrichten: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN

Vereinigung schweizerischer Nachrichten-Offiziere

(Mitg.) Im Jahre 1946 wurde die Vereinigung schweiz. Nachrichtenoffiziere gegründet. Sie wird als selbständige Sektion der Schweizerischen Offiziersgesellschaft anerkannt werden. Im Interesse der Sache wird jeder eingeteilte Nachrichtenoffizier als ihr zugehörig betrachtet.

Die Vereinigung bezweckt die fachtechnische und ausserdienstliche Weiterbildung sowie die Förderung der persönlichen Kontaktnahme und des Erfahrungsaustausches unter den Nachrichtenoffizieren aller Truppenkörper und Waffengattungen. Sie will ferner den Nachrichtenoffizieren Literatur und sonstiges Instruktionsmaterial für Uebungen und Kurse zur Verfügung stellen. Ebenso wird sich die Vereinigung mit der zukünftigen Stellung der Nachrichtenoffiziere im Rahmen der Heeresorganisation befassen.

Das Tätigkeitsprogramm 1947 sieht vor:

25./26. Januar in Luzern: Tagung schweizerischer Nachrichtenoffiziere.

Ende Mai in Payerne, Ende Oktober in Dübendorf: Ausserdienstliche Uebungen anlässlich der Kurse für Nachrichtenoffiziere.

Tagung schweizerischer Nachrichten-Offiziere in Luzern Hotel «Schweizerhof»

- Samstag, 25. Januar, 1700: Eröffnung der Tagung durch Oberst Perret; Vortrag über «Die Bedeutung waffentechnischer Kenntnisse für den Nachrichtenoffizier in der zukünftigen Kriegsführung» von Major Schaufelberger. Filmvorführung: Atombombenversuche auf Bikini. 2000 gemeinsames Abendessen. — Sonntag, 26. Januar, 1000: Hauptversammlung; Vortrag über «Operationen und Nachrichten, Beispiele aus den Feldzügen in Frankreich 1940 und 1944», von Major Bauer.

Die Teilnehmer erhalten eine Ausweiskarte zum Bezug halber Billette zur Reise in Zivil nach Luzern. — Anmeldungen an Zentralsekretariat der SOG, Solothurn, bis 20. Januar 1947.

Z E I T S C H R I F T E N

Schweiz

Revue Militaire Suisse, Oktober 1946.

«Der Bericht des Generals», von Major de Vallière (Forts.). — Wie zu erwarten war, hat der Artikel Oberstdivisionär Monforts der Septembernummer die Presseleute herausgefordert. Oblt. Wüst tritt als Journalist für sie in die Schranken. Er weist den Vorwurf, die Presse trage die Verantwortung für die moralische Krise in unserer Armee, mit aller Deutlichkeit zurück. Weder Truppe noch Offizierskorps, sondern gewisse höhere Persönlichkeiten der Armee treffe die Schuld für unerquickliche Affären. Es gehe um grundlegende Fragen: Jede Einrichtung unseres Staates ist dem Volke gegenüber verantwortlich. Der Augenblick, wo sich der Schweizer allein einer allmächtigen und unverantwortlichen Verwaltungsmaschine gegenüber sehen sollte, müsste das Ende unseres Bundesstaates bedeuten. Die Landesverteidigung ist heute Sache des ganzen Volkes; jeder Bürger und jede Bürgerin, der Bundespräsident sowohl wie Handwerker, Arbeiter und Bauer sind daran beteiligt. Das Mitmachen wird aber nicht dadurch erreicht,